



Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2022

BV 53/2022/H Personalentscheidung – Zulagenzahlung nach § 14 TVöD

Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf stimmt der befristeten Aufgabenübertragung „Zuarbeiten für die neue Grundsteuer ab 2025“ an eine Mitarbeiterin mit Zahlung einer Zulage nach § 14 TVöD bis zur Rechtskraft des HH 2022 mit Stellenplan zu. Die finanziellen Mittel dafür sind im Haushalt 2022 zu verankern.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 53/2022/H wird einstimmig angenommen.

BV 56/2022/H Vergabe Abriss Gebäude „Rumburger Straße 112“

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe des Abrisses der Rumburger Straße 112

an den Bieter: Umwelt- und Recyclingbau GmbH, Zittau in Höhe von 22.104,25 Euro (brutto).

Die Differenz zum geplanten Eigenanteil ist im Haushalt 2022 einzustellen.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 56/2022/H wird einstimmig angenommen.

BV 59/2022/H Kanalreparaturen

Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf bestätigt die durchgeführten Kanalreparaturen an der Warnsdorfer Straße und dem Ohmannweg mit Ausgaben in Höhe von 10.964,39 € aus dem PSK „Unterhaltung sonst. unbeweglichen Vermögens“.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 59/2022/H wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2022

BV 52/2022/H/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spende gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 52/2022/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 65/2022/S RW-Kanalreparaturen Rößlergasse und Halbendorfer Str.

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Durchführung der RW-Kanalreparaturen entsprechend Anlagen 1 und 2.

Die Finanzierung in Höhe von ca. 23.478,96 € erfolgt aus dem PSK „Unterhaltung sonst. unbeweglichen Vermögens“.

Mit der Bauausführung wird die Firma Bau GmbH Franke, Hainwalde entsprechend dem Angebot beauftragt.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung: 1
Die BV 65/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 64/2022/S Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Kita Sonnenkäfer 2022

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Kita Sonnenkäfer, entsprechend beiliegender Beschreibung und Kostenschätzung.

Die Umsetzung der Maßnahme hat nur dann zu erfolgen, wenn dies über die Förderrichtlinien Kita Bau des Sächsischen Staatsministerium für Kultur finanziert und bezuschusst durch Landkreismittel werden kann und ein positiver Fördermittel Bescheid vorliegt.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 64/2022/S wird einstimmig angenommen.

BV 63/2022/S Neugestaltung Grundstück Rumburger Str. 112

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen, soll nach Abriss des Gebäudes die Fläche komplett entsiegelt die Umgebung gesichert und gestaltet werden, entsprechend beiliegender Beschreibung und Kostenschätzung.

Die Umsetzung der Maßnahme hat nur dann zu erfolgen, wenn dies über den Aufruf zum Programm Regionalbudget 2022 vom 17. Juni 2022 finanziert werden kann und ein positiver Fördermittel Bescheid vorliegt.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 63/2022/S wird einstimmig angenommen.

BV 62/2022/S Teilsanierung Waldbad und Silberteichbaude

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen, weitere Bereiche der technischen Anlage Waldbad Silberteich und an der Silberteichbaude instand zu setzen, entsprechend beiliegender Beschreibung und Kostenschätzung.

Die Umsetzung der Maßnahme hat nur dann zu erfolgen, wenn dies über den Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2022 vom 31. März 2022 finanziert werden kann und ein positiver Fördermittel Bescheid vorliegt.

Dafür: 7+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 1
Die BV 62/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 54/2022/H/S Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

1. die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023–2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in der vorliegenden Fassung.
2. die für die Umsetzung des LEADER-Prozesses (Betreibung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements) die erforderlichen jährlichen Eigenanteile in Höhe von 2.130,00 € entsprechend des Aufteilungsschlüssels auf die Kommunen der Gebietskulisse nach dem Einwohnerstand 31.12.2020 in den Haushalt der Stadt Seifhennersdorf ab 2023 einzustellen.
3. die Stadt Seifhennersdorf leistet eine Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie für die Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von 40.475,00 € an den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., die sie nach Eingang der LEADER-Mittel zurückerhält. Diese jährliche Sondereinlage ist in den Haushalt der Stadt Seifhennersdorf ab 2023 einzustellen.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 54/2022/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 58/2022/H/S Vergabe Steuerberatungsleistung

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages für Steuerberatungsleistung

gen im beschriebenen Aufgabenspektrum gemäß Anlage 1 ab 01.07.2022 mit der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH, Dresden.

Die maximal zu erwartenden Kosten betragen ca 18.816,- (netto) € p. a. incl. Fahrtkosten und sind in der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt Seifhennersdorf je nach erwartetem Anfall zu berücksichtigen.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 58/2022/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 61/2022/S Betreibervertrag Waldbad- und Erlebnisbad Silberteich

Der Stadtrat stimmt für die Saison 2022 einer externen Betreuung des Wald- und Erlebnisbades „Silberteich“ mit Abschluss des Betriebsführungsvertrages (Anlage 1) zu. Die Bürgermeisterin wird zum Abschluss des Vertrages und allen damit verbundenen Verhandlungen und organisatorischen Angelegenheiten ermächtigt.

Dafür: 6+1 Dagegen: 2 Enthaltung:
Die BV 61/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

Gebührensatzung für die Grenzlandbibliothek Seifhennersdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgende Gebührensatzung für die Grenzlandbibliothek der Stadt Seifhennersdorf beschlossen.

§ 1 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Bibliothek. Bei minderjährigen Benutzern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist Gebührensschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Einwilligungserklärung auf dem Anmeldeformular unterzeichnet hat.

§ 2 Benutzungsgebühren pro Benutzungsjahr

Für die **dauerhafte Möglichkeit zur Benutzung der Stadtbibliothek** wird entsprechend der Benutzungsordnung § 1 Abs. 4 eine **Kalenderjahresgebühr** erhoben. Diese gestaltet sich wie folgt:

Einzelpersonenjahresgebühr

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	24,00 €
Sozialpassinhaber – Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	18,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	12,00 €
Sozialpassinhaber – Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	9,00 €

Familienjahresgebühr

Familien (Eltern und eigene(s) Kind/-er)	36,00 €
Sozialpassinhaber – Familien (Eltern und eigene(s) Kind/-er)	24,00 €

Bei einer Neuanmeldung ab dem Monat Juli eines Jahres sind im Anmeldejahr 50% der Kalenderjahresgebühr zu zahlen.

Für eine einmalige **Möglichkeit zur Benutzung** der Stadtbibliothek wird **Einmalgebühr** wie folgt erhoben:

Einmalgebühr für eine einmalige Benutzung der Bibliothek	10,00 €
Sozialpassinhaber	7,50 €

§ 3 Versäumnisgebühr

Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die **Versäumnisgebühr**, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung, je Medieneinheit und Überschreitungstag 1,50 €

Der Zuschlag bei Überschreitung der Leihfrist von DVD/ Videokassetten beträgt je Medieneinheit und Überschreitungstag 1,00 €

Angefallene Auslagen werden der Versäumnisgebühr zugeschlagen.

§ 4 Schadenersatz bei Medienbeschädigung

Der Schadenersatz bemisst sich bei der Beschädigung ausgeliehener Medien nach den Kosten der Wiederherstellung. Er beträgt jedoch mindestens 5,00 €

§ 5 Schadenersatz bei Medien-, Karten- oder Schlüsselverlust Medienverlust

1. Der Schadenersatz bemisst sich bei Verlust von Medien nach dem Wiederbeschaffungswert derselben.
2. Bei Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzer zur Beschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet. Alternativ stellt die Stadt Seifhennersdorf die erforderlichen Aufwendungen für die Wiederherstellung des Originals, die Beschaffung einer Kopie durch Nachdruck oder die Höhe des festgestellten Verlustwertes in Rechnung.
3. Wird ein als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des beschafften Ersatzexemplars bzw. der angefertigten Kopie.

Kartenverlust

Bei Verlust der Benutzerkarte wird für die Fertigung einer Ersatzbenutzerkarte eine Gebühr in Höhe von 5,00 € in Rechnung gestellt.

Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schließfachschlüssels wird für die Fertigung eines Ersatzschlüssels eine Gebühr in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt.

§ 6 Bearbeitungsgebühren

Sind Bibliotheksmedien neu zu beschaffen oder zu reparieren, weil der Benutzer sie verloren oder beschädigt hat, so ist neben dem Schadenersatz eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Diese beträgt pro Medium 7,50 €

§ 7 Ausleihgebühren für Fernleihe

Für das Ausleihen im Fernleihverkehr bzw. durch die SachsenOPAC wird eine Gebühr von 3,00 € je Medium erhoben.

§ 8 Fälligkeit der Gebühren

Gebühren sind jeweils sofort fällig.

§ 9 Auslagenersatz

Entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Seifhennersdorf werden Auslagen, wie Porto, Kopierpapier, Computerausdruck und Telefongebühren zurückgefordert.

§ 10 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom

25.10.2001 – in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.03.2013 – außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 20.05.2022

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Grundschule Seifhennersdorf

Bahnhofstraße 02
02782 Seifhennersdorf
Tel.: (03586) 4080150
Fax: (03586) 4080151
grundschule@seifhennersdorf.de



Anmeldung der Schulanfänger 2023 / 24

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind **im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 geboren** wurde, wird es im Sommer 2023 schulpflichtig. Wenn die Eltern es wünschen, können auch Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, vorzeitig angemeldet werden.

Die Anmeldung findet am

Mittwoch, 14. September 2022, 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 15. September 2022, 14:00 – 17:00 Uhr

in der **Grundschule Seifhennersdorf, Bahnhofstraße 2**, statt.

Für die Anmeldung Ihres Kindes zum Schulbesuch ist vorzulegen

- die **Geburtsurkunde** (im Original),
- der **Personalausweis** des anmeldenden Personensorgeberechtigten,
- ggf. der **Nachweis über das alleinige Sorgerecht**

Folgende Daten werden erhoben:

Familiennamen und Vornamen der Eltern und des Kindes, Geburtsdatum, Geburtsort und Geschlecht des Kindes, Anschrift der Eltern und des Kindes, Telefonnummer, Notfalladresse, Staatsangehörigkeit des Kindes, Religionszugehörigkeit, sowie Art und Grad der Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind.

Aufgrund der vorzulegenden Unterlagen ist Ihr persönliches Erscheinen erforderlich. Ihr Kind muss bei dieser Anmeldung nicht zwingend anwesend sein. Sie können uns jedoch die Entwicklungsdokumentation (Portfolio, Mappe mit Arbeiten Ihres Kindes), welche in der Kindertageseinrichtung entstanden ist, gerne vorlegen.

Brugger, Schulleiterin

Weitere Infos finden Sie auf unserer Internetseite
<https://cms.sachsen.schule/gsseifhennersdorf/>

Kinder suchen ein Zuhause!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können.

Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Wir suchen Sie!

Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig?

Wir suchen Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen, für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden.

Egal ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.

Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.

Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Wir schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz!

Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de
03581/ 663 29 50



Die IB-Jugendberatung informiert:

Neue Wege entstehen, indem wir sie gehen, sagte Friedrich Nietzsche.

Liebe Leute, auch wir tun dieses, denn wir ziehen um. =)

Nach 10 Jahren in unserer Beratungsstelle auf der Sachsenstraße ziehen wir ab Juli in neue Räumlichkeiten. Wir werden deshalb in der Woche vom 04. bis 09. Juli nur für Notfälle erreichbar sein. **Ab dem 11. Juli 2022** begrüßen wir Sie frohgemut und in angestammter Besetzung **auf dem Hofeweg 41 über der Stadtbibliothek im Oberland**, lediglich 350m oder 4 min fußläufig von unserem jetzigen Noch-Domizil. Unsere **Beratungszeiten bleiben mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr**.




Darüber hinaus sind weiterhin individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-egersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

Halten wir es alle mit Stan Lee, der feststellte: „Das Leben ist nie ohne Herausforderungen.“ Zwischen der Bewahrung des Alten und sich entwickelnder Erneuerung wünschen wir Ihnen und uns mutige, sonnendurchflutete und auch besinnungsreiche Julitage. **Ihre Jugendberaterinnen**

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum: 30.6.2022
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de

STADTVERWALTUNG SEIFHENNERSDORF

Maßnahme	Oberschule Seifhennersdorf, Gärtnerstr. 7 Brandschutztechnische Maßnahmen für die Oberschule Seifhennersdorf in Alt- und Neubau durch Trennung in ersten und zweiten Rettungsweg, Einbau von selbstschließenden, feuerhemmenden und rauchdichten Türen im Treppenhaus.	
Träger der Maßnahme	Stadt Seifhennersdorf	
Ausführungszeitraum	01.2021 - 06.2022	
Kosten / Finanzierung	rd. 105.000 EUR Gesamtkosten Zuschuss 64.000 EUR Förderprogramm VwV Invest Schule	
	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  Die Bundesregierung </div> <div style="text-align: center;">  Brücken in die Zukunft <small>koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus</small> </div> </div> <p>Wir fördern kommunale Investitionen</p> <p>Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.</p>	

Für die Nutzung des Altbaus wurde ein Teil der brandschutztechnischen Auflagen umgesetzt, diese wurden mittels eines im Vorfeld erstellten Brandschutzkonzeptes festgelegt.

Mit den Fördermittelbescheid der VwV Invest Schule wurden nun auf den 3 Etagen selbstschließenden, feuerhemmenden und rauchdichten Türanlagen im Bereich des Treppenhauses umgesetzt und damit ist die bauliche Trennung zwischen dem Treppenaus und den Unterrichtsbereich hergestellt. Weiter 3 Türen mit brandschutztechnischen Eigenschaften und dem Bestands Türen nachempfunden, trennen nun sicher die Nebenbereiche zum Treppenhaus. Die Maßnahme beinhaltet auch die Erneuerung des Belages im Bereich des Treppenhauses, hier sind neue Fliesen ähnlich des Bestandes verlegt worden.

Die Deckung der Eigenmittel soll aus dem "Schulerbe" erfolgen.

Wenn das Lesen schwer fällt

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Auch wenn aufgrund einer Augenerkrankung das Sehvermögen nachlässt, gilt es den Alltag zu meistern! Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust – lädt gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen (**dzb lesen**) zu einem Aktionstag ein.

Wann: **7. Juli 2022 von 11–15 Uhr**

Wo: **Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf,
Hofeweg 41, 02730 Ebersbach-Neugersdorf**

11 – 11:30 Uhr Vortrag „Veränderungen des Sehens mit zunehmendem Alter“

11:30 – 12 Uhr Vortrag „Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) stellt sich vor“

Ab 12 Uhr Informationen und Beratung zu folgenden Themen:

- Leseangebote für Menschen mit nachlassender Sehkraft
- Präsentation von Großdruck-Büchern und Hörmedien
- Überblick über Seh- und Alltagshilfen – Erprobung ist möglich!
- Beratung zu grundlegenden Fragen zur Augenerkrankung
- Beratung zu rechtlichen und finanziellen Ansprüchen sowie zu Reha-Maßnahmen

Eintritt frei!

dzb lesen



Blickpunkt Auge

Rat und Hilfe bei Sehverlust



Kontakt:

Sarah Smitkiewicz,
Koordinatorin Blickpunkt Auge Sachsen
E-Mail: sachsen@blickpunkt-auge.de
Telefon: 0351 80 90 628

Nähere Informationen:

www.blickpunkt-auge.de
www.dzbleesen.de



Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV

Der DBSV ist der Dachverband der Selbsthilfevereine des Blinden- und Sehbehindertenwesens mit Sitz in Berlin. Seine Ursprünge gehen auf den 1912 gegründeten Reichsdeutschen Blindenverband zurück. Heute bündelt und koordiniert er das bundesweite Handeln und Auftreten von 20 selbstständigen Landesvereinen der blinden und sehbehinderten Menschen in Gremien, Fachausschüssen und Projekten. 35 weitere Fachorganisationen und Einrichtungen aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen mit rund 10.000 Mitgliedern arbeiten als „Korporative Mitglieder“ über ihre Vertreter in seinen Gremien mit Sitz und Stimme aktiv mit. Darüber hinaus hält der DBSV Beteiligungen an gemeinnützigen Gesellschaften im Blinden- und Sehbehindertenbereich und wirkt gestaltend in 25 weiteren Organisationen wie dem Deutschen Behindertenrat, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband mit. Auf internationaler Ebene ist der DBSV aktives Mitglied in der Europäischen Blindenunion und in der Weltblindunion. Zudem ist der DBSV Initiator der Blindenstiftung Deutschland, mit der er

für eine auf Dauer angelegte Hilfe zugunsten blinder und sehbehinderter Menschen um Zustiftungen und Nachlässe bittet. Die Arbeit des DBSV wird koordiniert durch die Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin.

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (BSVS)

Der BSVS ist mit 1.300 Mitgliedern die größte Selbsthilfeorganisation für blinde und sehbehinderte Menschen in Sachsen und Mitglied im Dachverband DBSV. Er vertritt die Interessen blinder und sehbehinderter Menschen auf Landes- und kommunaler Ebene und bietet Beratung und Unterstützung für Mitglieder und alle Betroffenen an.

Blickpunkt Auge (BPA)

Blickpunkt Auge ist ein Angebot des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen und richtet sich an Augenpatienten, die von einer Einschränkung des Sehvermögens bedroht sind. In diesen Situationen benötigen die Betroffenen und ihre Angehörigen Hilfe und Unterstützung. BPA bietet dazu umfassende und kostenlose Beratungen an.